

**FACHKRÄFTEMANGEL:  
ANTRAG ZUR BEFRISTETEN ANPASSUNG DER GEMEINDEBEITRÄGE**

**VZGV Geschäftsstelle**  
Mainaustasse 30  
Postfach  
8034 Zürich  
Telefon 044 388 71 88  
Telefax 044 388 71 80  
www.vzgv.ch  
sekretariat@vzgv.ch

Zürich, 13. September 2022

Federas, Stiftung Chance,  
und das Institut für Verwaltungs-Management sind  
Partner-Organisationen des  
VZGV.

**Antrag**

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung:

- Die Mitgliederversammlung stimmt dem Konzept «Massnahmen Fachkräftemangel» datiert vom 13. Juni 2022 und den vorgesehenen Handlungsfeldern und den definierten Rahmenbedingungen zu.
- Für die Aufbauphase wird ein Budget von CHF 82'000 (exkl. Mehrwertsteuer), finanziert durch den VZGV, frei gegeben.
- Für die Betriebsphase werden die Gemeindebeiträge befristet von 2024 bis 2027 gemäss folgender Auflistung erhöht:

<b>Einwohnerzahl</b>	<b>Beitrag* total seit 2021</b>	<b>Beitrag* Fach- kräfte (befristet)</b>	<b>Neuer Beitrag* (2024 bis 2027)</b>
bis 500	CHF 900.00	CHF 105.00	CHF 1'005.00
501 bis 1'000	CHF 1'200.00	CHF 150.00	CHF 1'350.00
1'001 bis 2'500	CHF 1'800.00	CHF 195.00	CHF 1'995.00
2'501 bis 5'000	CHF 2'650.00	CHF 300.00	CHF 2'950.00
5'001 bis 10'000	CHF 3'500.00	CHF 405.00	CHF 3'905.00
grösser 10'000	CHF 5'600.00	CHF 600.00	CHF 6'200.00
grösser 20'000	CHF 6'800.00	CHF 750.00	CHF 7'550.00

\*Alle Angaben ohne Mehrwertsteuer

- Der neue Beitrag wird separat als Beitrag Fachkräftemangel auf der Rechnung aufgeführt.
- Mit den Städten Zürich und Winterthur wird eine Anpassung im gleichen Umfang angestrebt.
- Der Vorstand VZGV wird mit der weiteren Umsetzung beauftragt.

## 1. Ausgangslage

Der Fachkräftemangel ist nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch bei den Gemeinden und Städten ein drängendes Thema, welches auch aufgrund der demographischen Entwicklung weiter an Bedeutung gewinnen wird. Die öffentliche Verwaltung ist gefordert, qualifizierte Arbeitskräfte zu rekrutieren und in der Branche zu halten bzw. Abhänge in andere Branchen zu verhindern. Auch im Rahmen des Grossgruppenanlasses zur Gemeindekampagne wurde ein hoher Handlungsbedarf in den Themenfeldern «Fachkräftemangel» und «Karriere-Planung» identifiziert. Der Vorstand des VZGV hat deshalb ein Projekt lanciert, in dem gemeinsam mit interessierten Vertreterinnen und Vertretern von Gemeinden geprüft wurde, ob und in welcher Form der VZGV seinen Mitgliedern im Bereich Fachkräftemangel ein Unterstützungsangebot zur Verfügung zu stellen kann.

## 2. Vorgehen

Die Gemeinden und Städte wurden im Rahmen des Projekts mehrfach und auf unterschiedliche Weise einbezogen:

- Vor dem Projektstart wurde geklärt, wie die Gemeinden und Städte im Kanton Zürich den Handlungsbedarf einschätzen. Dabei wurden verschiedene Zielwerte bzgl. Beteiligung und Interesse definiert, damit die Vorabklärungen überhaupt starten. Diese wurden alle erfüllt. 88% der Antwortenden waren der Meinung, dass der Fachkräftemangel in der Branche ein Problem darstellt und 71% beurteilten ein passendes Angebot des VZGV als sinnvoll. Zudem haben sich 22 Personen zur aktiven Mitgestaltung gemeldet.
- Zusammen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden und Städte wurden im Rahmen von Workshops konkrete Möglichkeiten sowie deren Ausgestaltung und Finanzierung besprochen und festgelegt. Als Ergebnis entstand ein konkretes Konzept «Massnahmen Fachkräftemangel». Dieses wurde durch den Vorstand des VZGV zustimmend zur Kenntnis genommen und zur Umsetzung empfohlen.
- Abschliessend wurden mit einer Umfrage nochmals das Stimmungsbild und die Prioritäten aus Sicht der Gemeinden und Städte abgeholt. 98% der Teilnehmenden befürworteten die Initiative. Die Handlungsfelder erhalten eine Zustimmung zwischen 74% und 83%. 80% sind mit einem zusätzlichen solidarischen Beitrag zur Finanzierung in der Betriebsphase einverstanden. 83% halten den zusätzlichen Beitrag für angemessen oder eher angemessen. Zudem sind 33 Gemeinden bzw. Städte bereit, in der Aufbau- und Umsetzungsphase des Projekts eine aktive Rolle wahrzunehmen.

## 3. Grundsätze und Ziele

Das Projekt verfolgt das Ziel, den Fachkräftemangel aufzufangen und zu mildern. Dazu wurden verschiedene Unterstützungsmassnahmen definiert. Diese sind im beiliegenden Konzept detailliert beschrieben.

Zusammengefasst wurden folgende drei Handlungsfelder definiert:

- **Gemeinsame Aufgabenerfüllung:**  
Dienstleistungen, die in Kompetenz-, Informations- und Beratungszentren oder von einzelnen Fachpersonen im Sinne einer gemeinsamen Aufgabenerfüllung erbracht werden, wenn ausgebildetes Personal fehlt, nicht gefunden werden kann, die Stellenprozente für eine einzelne Gemeinde zu tief sind oder eine Auslagerung von Aufgaben vorübergehend oder dauernd sinnvoll oder nötig ist.
- **Trainingsprogramm (Pool):**  
Mehrjähriges «Trainingsprogramm» für akkreditierte Lehrabgänger bzw. Lehrabgängerinnen und

junge Berufsleute in verschiedenen Verwaltungen, kombiniert mit einer vertiefenden Weiterbildung der Höheren Berufsbildung.

- **Coaching on the job:**

Gemeindeübergreifende, niederschwellige Unterstützung bei der Einführung von neuen Mitarbeitenden und insbesondere von Quereinsteigern bzw. Quereinsteigerinnen durch berufserfahrende Fachpersonen auf der Basis eines (virtuellen) Stunden-Kontingents.

Die einzelnen Massnahmen sind primär als «Hilfe zur Selbsthilfe» unter Gemeinden bzw. Städten zu verstehen. Voraussetzung für einen Mehrwert im Allgemeinen und konkrete Unterstützung im Einzelfall ist das Commitment und die Bereitschaft der (meisten) Gemeinden/Städte, den Kampf gegen den Fachkräftemangel gemeinsam, aktiv und gezielt anzugehen und die konkreten Massnahmen zu nutzen und einzusetzen. Für alle Handlungsfelder ist es zentral, dass Gemeinden und Städte aktiv mitwirken und Angebote bereitstellen. Die Leistungen des VZGV sind als Supportleistungen im Sinne von Informationen, Beratungen, Netzwerk-Angebote, Know-how-Transfer oder Koordination und Organisation von Unterstützungsmassnahmen zu verstehen und ergänzen die Bemühungen der Gemeinden/Städte selbst.

Die definierten Massnahmen sind grundsätzlich auf alle Gemeinden und Städte ausgerichtet, berücksichtigen aber wo immer möglich deren unterschiedlichen Bedürfnisse.

Die Unterstützungs- und Vermittlungsleistungen des VZGV orientieren sich grundsätzlich an Angebot und Nachfrage. Es bleibt den Gemeinden und Städten überlassen, welche Unterstützungsangebote sie nutzen möchten.

Es ist anzunehmen, dass vor allem kleine und mittlere Gemeinden Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen werden. Sie gehören vor allem zu den «potenziellen Bezüger/innen». Die grösseren Gemeinden/Städte sind aufgrund ihrer Grösse und Struktur und damit der vermehrten Möglichkeit zur Spezialisierung tendenziell die «potenziellen Anbieter/innen».

Der Fachkräftemangel betrifft die Branche der öffentlichen Verwaltung als Ganzes - und die Problematik kann auch nur durch die Branche als Ganzes aufgefangen werden. Entsprechend ist eine solidarische Finanzierung nach Gemeindegrösse vorgesehen (vgl. dazu Kapitel Kosten und Finanzierung).

#### **4. Zeitplan und Projektorganisation**

Damit die vorgesehenen Massnahmen wirkungsvoll greifen, ist eine Laufzeit von 5 Jahren geplant. Sie besteht aus einer Aufbauphase 2023 sowie einer anschliessenden Betriebsphase von 2024 bis 2027.

Wegen der Grösse und Laufzeit ist in der Konzeptphase keine Detailplanung möglich. Nächste Schritte sollen aus den gemachten Erfahrungen abgeleitet und fixiert werden. Dies bedingt eine lückenlose Steuerung der Arbeiten. Im Projekt ist neben der Qualitätssicherung auch eine laufende sowie abschliessende Evaluation der Angebote vorgesehen.

Für die Umsetzung des Projekts wird eine Steuerungsgruppe gebildet. Vorgesehene Vertretungen sind:

- Zwei Vertreter des Vorstandes VZGV, einer davon als Vorsitz;
- drei weitere Gemeindevertreter;
- Geschäftsstelle VZGV (Projektmanagement);
- Einbindung GPV, Fachsektionen VZGV und Fachverbände und weitere interessierte Akteure.

Der Vorstand wird nach der Annahme des Geschäfts die Projektorganisation sowie Aufgaben und Kompetenzen im Detail festlegen. Die operative Umsetzung erfolgt (gemeinsam mit Gemeinden und Städten) durch die Geschäftsstelle VZGV.

## 5. Kosten und Finanzierung

Für die Umsetzung des Projekts wird mit einer Aufbauphase und einer Betriebsphase gerechnet. Geschätzt werden folgende Gesamtkosten (die Details zu den Leistungen sind im Projektbeschrieb enthalten).

Phasen	Volumen (CHF) exkl. MWST
Aufbauphase 2023 (inkl. Reserve, einmalig)	82'000
Betriebsphase 2024 bis 2027 (Kosten pro Jahr)	66'000
<b>Kosten Total (über 5 Jahre)</b>	<b>346'000</b>

Die Massnahmen sollen «solidarisch» finanziert werden. Vorgesehen ist die Finanzierung der Aufbauphase über den VZGV und die Finanzierung der Betriebsphase über eine befristete Erhöhung des Beitrags der Gemeinden an den VZGV – im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Im Verhältnis zum bisherigen Beitrag (exkl. der Übernahme des ICT-Beitrags) entspricht dies einer Erhöhung von 15%. Der entsprechende Beitrag Fachkräftemangel wird in der Rechnung explizit ausgewiesen.

Dies führt zu folgenden Veränderungen:

Einwohnerzahl	Gemeindebeitrag* total seit 2021	Beitrag* Fachkräfte (befristet)	Neuer Betrag* (für 2024 bis 2028)
bis 500	CHF 900.00	CHF 105.00	CHF 1'005.00
501 bis 1'000	CHF 1'200.00	CHF 150.00	CHF 1'350.00
1'001 bis 2'500	CHF 1'800.00	CHF 195.00	CHF 1'995.00
2'501 bis 5'000	CHF 2'650.00	CHF 300.00	CHF 2'950.00
5'001 bis 10'000	CHF 3'500.00	CHF 405.00	CHF 3'905.00
grösser 10'000	CHF 5'600.00	CHF 600.00	CHF 6'200.00
grösser 20'000	CHF 6'800.00	CHF 750.00	CHF 7'550.00

\*Alle Angaben ohne Mehrwertsteuer

Mit den Städten Zürich und Winterthur wurde der bisherige Beitrag ausgehandelt. Es wird eine Anpassung im gleichen Umfang angestrebt. Der Vorstand sucht gemeinsam mit den beiden Städten eine Regelung.

Zur Festlegung und Anpassung der Gemeindebeiträge ist gemäss Art 7.1 Ziff. j ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.

Werden Mittel nicht beansprucht, werden diese den Gemeinden anteilmässig zurückerstattet. Wird das Projekt durch Beschluss des Vorstandes vorzeitig abgebrochen oder ist das Projekt beendet, gelten wieder die bisherigen Gemeindebeiträge.